

SJD / Motion Steiner-Kaufmann-Gommiswald (48 Mitunterzeichnende) vom 17. Februar 2021

Hate Crimes statistisch erfassen – wichtige Grundlagen zum Schutz von gesellschaftlichen Minderheiten schaffen

Antrag der Regierung vom 11. Mai 2021

Gutheissung.

Begründung:

Die Sichtbarmachung von sogenannten Hassdelikten («Hate Crimes») entspricht einem legitimen Bedürfnis und einem allgemeinen gesellschaftlichen Trend, der sich künftig angesichts von Bewegungen wie «Me Too» und «Black Lives Matter» noch weiter verstärken dürfte. Auch die Regierung ist gewillt, Minderheiten zu schützen und die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung zu unterstützen. Ein wichtiger Schritt dazu ist die Sichtbarmachung solcher Diskriminierungen durch Erhebung und Veröffentlichung. Die statistische Erfassung und Publikation von Hassdelikten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erscheint zu diesem Zweck sinnvoll und zielführend. Zudem zeigt die Auswertung und Publikation der Polizeierkenntnisse auf, dass der Kanton bestrebt ist, konsequent gegen Hasskriminalität vorzugehen. Einige Kantone (z.B. Zürich und Freiburg) haben bereits vor einiger Zeit begonnen, solche Daten (erfolgreich) zu erheben, während andere Kantone derzeit noch mit Vorbereitungsarbeiten befasst sind.

Sowohl für die Gesellschaft als auch für die Behörden ist es wichtig, dass das Ausmass von Hassdelikten, deren Dunkelziffer zweifellos hoch ist, besser sichtbar wird. Das Vorliegen von statistischen Daten wird es den zuständigen Fachpersonen und -organisationen künftig ermöglichen, wirksamere Präventionsmassnahmen gegen solche Delikte zu ergreifen. Dabei sollte die statistische Erfassung alle Hassdelikte umfassen, die sich gegen gesellschaftliche Minderheiten richten, und sich nicht auf ausschliesslich homophobe Motive beschränken. Umgekehrt dürfte die regelmässige Publikation solcher Taten mittelfristig zu einer (noch) stärkeren Sensibilisierung der Bevölkerung führen, was zu begrüssen ist.

Die Gutheissung der vorliegenden Motion ist die Konsequenz aus der Antwort der Regierung zur Interpellation 51.14.50 «Systematische Erfassung homophober Gewalt». Damals führte die Regierung unter anderem aus: «Die Fachexperten halten fest, dass die Entwicklung der Homophobie wegen mangelnder systematischer Datenlage derzeit nicht ausgewiesen werden könne. Um Wissen aufzubauen und in Zukunft über Daten in dieser Problematik zu verfügen, wäre allenfalls eine entsprechende Erhebung sinnvoll.» Da die Entwicklungen auf nationaler Ebene, auf die damals verwiesen wurde, in absehbarer Zeit keine Lösung vorsehen, kann der Motion jetzt zugestimmt werden.

Schwierigkeiten bereitet allenfalls die gesetzliche Definition des Begriffs der «Hasskriminalität» bzw. der «Hate Crimes». Es wird legistisch nicht ganz einfach sein, hier ein gemeinsames Begriffsverständnis zu entwickeln und als Grundlage der statistischen Erfassung zu normieren. Im Übrigen ist das subjektive Hassselement nicht Bestandteil der Tatbestandsumschreibungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches (SR 311.0), weshalb dessen statistische Erfassung ausserhalb der informatikgestützten Erhebung erfolgen muss, was mit erheblichem Mehraufwand für die zuständigen Behörden verbunden sein wird.